

otofaktur GbR
An der Burg 20
33154 Salzkotten

otofaktur GbR

An der Burg 20
33154 Salzkotten

Tel.: 05258 22707-0

Fax: 05258 22707-67

E-Mail: info@otofaktur.de

www.otofaktur.de

Erklärung zur Durchführung einer Funktionskontrolle bei Abgabe von maßgefertigtem Gehörschutz

Mit dieser Bestätigung erklären

und deren Vertriebspartner

otofaktur GbR
An der Burg 20
33154 Salzkotten

dass die unter den Serien-/Typennamen otofaktur ePRO in Verkehr gebrachten maßgefertigten Gehörschutz-Otoplastiken konform den Mustern hergestellt werden, die den akkreditierten und überwachenden Prüfstellen zur EG-Baumusterprüfung vorlagen. Diese benannten (notifizierten) Prüfstellen erteilten die jeweiligen EG-Prüfbescheinigungen.

Die EG-Prüfbescheinigung sowie die vollständige technische Dokumentation der maßgefertigten Gehörschutz-Otoplastiken können in Kopie von der otofaktur GbR, An der Burg 20, 33154 Salzkotten, angefordert werden.

Bestandteil der Abgabe von Gehörschutz-Otoplastiken ist die Funktionsprüfung, da seitens des Herstellers und Vertriebspartners nach der PSA-Richtlinie 89/686/EWG bzw. der Verordnung (EU) 2016/425 nur Produkte mit ausreichender Schutzwirkung in Verkehr gebracht werden dürfen. Nur bei fachgerechter Funktionskontrolle bei der Auslieferung oder spätestens innerhalb sechs Monaten nach Auslieferung sowie regelmäßig wiederkehrenden Funktionskontrollen im Abstand von höchstens zwei Jahren wird diese Schutzwirkung des Gehörschutzes gewährleistet.

Die Funktionsprüfung bei Auslieferung der Gehörschutz-Otoplastik übernimmt der Vertriebspartner. Der Vertriebspartner wurde in den Kontrollvorgang durch den Hersteller ordnungsgemäß eingewiesen. Bei nicht bestandener Funktionsprüfung sowie sonstigen Vorkommnissen bezüglich des Produktes ist der Hersteller durch den Vertriebspartner unverzüglich zu benachrichtigen und entweder die Gehörschutz-Otoplastik nachzubessern oder auszutauschen.

Für die wiederkehrenden Funktionskontrollen ist der Eigentümer (Benutzer/Unternehmer) des Gehörschutzes verantwortlich, der nach § 8 der LärmVibrationsArbSchV den Zustand des Gehörschutzes regelmäßig prüfen lassen muss. Die Prüfung muss durch geeignetes Fachpersonal durchgeführt werden. Sofern der Eigentümer über solches nicht verfügt, übernimmt der Vertriebspartner nach Aufforderung durch den Eigentümer die wiederkehrenden Kontrollen.

Die Funktionsprüfung kann eine audiometrische Prüfung oder eine Druckmessung der im Gehörgang getragenen Gehörschutz-Otoplastik sein. Die Funktionsprüfung dieser Gehörschutz-Otoplastik ist die in den QS-Unterlagen des Herstellers beschriebene und bei der EG-Baumusterprüfung des Gehörschutzes angewendete Prüfung. Nur nach einer derartigen bestandenen Prüfung kann von einer gesicherten Schalldämmung des Gehörschutzes ausgegangen werden.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel des Vertriebspartners

otofaktur GbR

Geschäftsführende Gesellschafter: Thomas Häusler, David Häusler, Kathrin Heimann
Amtsgericht Paderborn | USt-IdNr.: DE281853670 | Steuer-Nr.: 339/5730/1596

otofaktur GbR

An der Burg 20

33 154 Salzkotten

Tel.: 05258 22707-0

Fax: 05258 22707-67

E-Mail: info@otofaktur.de

www.otofaktur.de

LEITFADEN ZUR ÜBERMITTLUNG DER FUNKTIONSKONTROLLEN

Die Funktionskontrollformulare können per Hand oder am Computer ausgefüllt werden.

Das Ergebnis schicken Sie uns bitte per E-Mail an unsere E-Mail-Adresse funktionskontrolle@otofaktur.de.

Für die Übermittlung bitten wir Sie die ausgefüllten Funktionskontrollen wie folgt zu benennen:

IhrFirmenname_KommissionsNachname_KommissionsVorname.pdf

Alle Dokumente zum Ausfüllen können Sie unter www.otofaktur.de/kontrolle herunterladen oder bei uns Anfragen.

Bei Fragen zu den Funktionskontrollen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr otofaktur-Team